

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Juni 2023 14:27**

Ich weiß nicht, warum es rechtlich zulässig sein sollte, dass eine Lehrerin Eltern dazu auffordert, ihr privat Geld zu überweisen. Eines expliziten Verbotes bedarf es da doch gar nicht.

Ansonsten, umgekehrt. Schulgirokonten sind erlaubt. Für Privatkonten steht da nichts. Gibt es eine Quelle, die se Lehrerinnen erlaubt, sich privat Geld überweisen zu lassen?

[Zitat von Schulgesetz NRW, §95, Absatz \(3\)](#)

(3) Schulträger können zur Erleichterung der Mittelbewirtschaftung durch die Schulen Schulgirokonten einrichten. Diesen Konten können auch zusätzliche eigene Einnahmen der Schulen zugeführt werden. Mit Zustimmung des Schulträgers können diese Konten auch für die Verwaltung von treuhänderischen Geldern genutzt werden.

PS: Ich kann nicht verhindern, dass sich hier jemand Ärger macht. Proceed at own risk.